

Leitlinie Menschenrechte

Menschenrechte leiten sich aus der Würde des Menschen ab. Ihre Unteilbarkeit und universelle Geltung dürfen nicht relativiert werden. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion muss sich staatliches Handeln konsequent an der Achtung der Menschenrechte orientieren. Für die deutsche Politik bedeutet dies, dass die Menschenrechte in jedem einzelnen Politikfeld Leitlinie sein müssen. Das bedeutet zugleich, dass die verschiedenen Politikfelder - z. B. internationale Politik, Außenwirtschaftspolitik und Innenpolitik - menschenrechtlich miteinander in Einklang zu bringen sind. Nur dann ist Menschenrechtspolitik kohärent und glaubwürdig. Dies ist unser Ziel. Zahlreiche parlamentarische Initiativen belegen dies.

Weltweit hat ein Umdenken zugunsten der Menschenrechte eingesetzt: Das Eintreten für die Menschenrechte gilt nicht mehr als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. Autoritäre Regime berufen sich zwar auf ihre nationale Souveränität, international sind sie jedoch zunehmend in der Defensive. Es erfüllt uns mit großer Sorge, dass in vielen Staaten die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen und -aktivisten behindert oder verboten ist.

Schlimmste Formen von Menschenrechtsverletzungen sind Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Für diese Fälle haben die Vereinten Nationen das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) entwickelt: Ist ein Staat nicht willens oder fähig, seine Bevölkerung zu schützen, ist die internationale Gemeinschaft aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt dieses Konzept mit seinen drei Säulen Prävention, Schutz und Wiederaufbau. Zugleich fördert sie die internationale Strafgerichtsbarkeit, damit die Täter zur Rechenschaft gezogen werden können.

Nein zu Todesstrafe und Folter!

Die Todesstrafe ist weltweit auf dem Rückzug. Dennoch wird sie in über 50 Staaten weiterhin verhängt; 21 Staaten vollstrecken sie noch. Die Todesstrafe verletzt das elementare Recht auf Leben. Deshalb kämpfen wir auch künftig für ein Hinrichtungsmoratorium und eine völlige Abschaffung dieser grausamen Strafe.



Ein besonderes Anliegen ist uns die Abschaffung der Folter, die durch nichts - auch nicht durch den Kampf gegen den Terrorismus - zu rechtfertigen ist. Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten, kein Handel betrieben wird. Sorge bereitet uns auch die Praxis der diplomatischen Zusicherungen, auf deren Basis Menschen aus Deutschland in Länder abgeschoben werden können, in denen gefoltert wird. Auch beim Abschluss von Sicherheitsabkommen und Geheimdienstkooperationen muss die Menschenrechtslage in einem Land ein wesentliches Entscheidungskriterium sein.

In Deutschland haben wir von Anbeginn die Arbeit der Nationalen Anti-Folter-Stelle begleitet. Für sie fordern wir finanziell und personell eine bessere Ausstattung. Die Nationale Stelle überprüft und berät Haft- und Gewahrsams-einrichtungen und versucht auf diese Weise, Missständen, grausamer und unwürdiger Behandlung von Menschen oder gar Folter vorzubeugen. Mit ihrer gegenwärtigen Ausstattung kann sie ihr Mandat nicht erfüllen.

Klartext für die Menschenrechte

Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Versammlungsfreiheit sind das Fundament eines jeden demokratischen Staatswesens. Deshalb fordern wir konsequent diese Rechte ein. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger tun dies ebenso, unter ihnen viele Anwälte, Journalisten, Politiker, Gewerkschafter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Kirchen. Ohne diese mutigen Personen wäre es schlecht bestellt um die Menschenrechte in der Welt. Wir versuchen, sie zu unterstützen und zu schützen, denn in vielen Staaten ist ihr persönliches Risiko hoch. Gemeinsam mit den EU-Partnern müssen wir für gefährdete Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger bessere Schutzmechanismen vor Ort schaffen und ihnen im Notfall auch in Deutschland Schutz bieten.

Für religiöse Toleranz

Zum Recht auf Religionsfreiheit gehört, sich öffentlich zu seinem Glauben zu bekennen und diesen öffentlich zu praktizieren. Genau dies ist in vielen Staaten nicht oder nicht mehr möglich. Wir sehen mit wachsender Sorge, dass religiöse Minderheiten diskriminiert, schikaniert, verhaftet oder gar getötet werden. Betroffen sind tibetische Buddhisten in China, Christen im Irak, Baha'í in Iran, Muslime in Birma – um nur einige wenige zu nennen. Religiöse Konflikte sind oftmals nur vorgeschoben und ein Ventil für die sozialen und wirtschaftlichen Spannungen in einem Land. Dennoch: Die Achtung und der Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit muss eine vordringliche Aufgabe der nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft sein. Als SPD-Bundestagsfraktion setzen wir uns weiterhin mit aller Kraft dafür ein.

Der UN-Sozialpakt braucht ein Beschwerderecht

Deutschland ist Vertragsstaat des UN-Übereinkommens über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Dennoch hat es das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerderecht noch nicht gezeichnet. Das Zusatzprotokoll ermöglicht, dass Personen oder Gruppen Beschwerde einlegen können, wenn sie den UN-Sozialpakt verletzt sehen und der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist. Durch einen solchen Beschwerdemechanismus würden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte erheblich gestärkt. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit langem vehement für eine Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls ein. Die jahrelange, bislang ergebnislose Prüfung des Beschwerdemechanismus durch die Bundesregierung ist nicht nachvollziehbar, da eine Ratifizierung keine zusätzlichen Verpflichtungen über jene hinaus bedeuten würde, zu denen Deutschland als Vertragsstaat sowie so verpflichtet ist.



Abgeleitet aus dem UN-Sozialpakt hat der UN-Menschenrechtsrat 2010 das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung anerkannt. Wir begrüßen diese völkerrechtliche Klarstellung und werden uns im In- und Ausland dafür einsetzen, dass Menschen Zugang zu bezahlbarem sauberem Trinkwasser erhalten. Es ist eine Schande, dass jedes Jahr so viele Menschen an Krankheiten durch verunreinigtes Wasser sterben.

Dringend nötig: Soziale und menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen

Der Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch mit vielen Toten und Verletzten hat erneut deutlich gemacht, wie dringend auch transnationale Unternehmen bzw. deren Zulieferbetriebe soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards einhalten müssen. Dies betrifft nicht nur das produzierende Gewerbe. Auch beim Abbau von Rohstoffen dürfen Mindeststandards nicht unterschritten werden. Die ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, die OECD-Leitsätze und die UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte stecken den Rahmen für eine sozial verantwortliche Politik ab. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich hierzu mit mehreren parlamentarischen Initiativen positioniert.

Wir treten insbesondere dafür ein, dass die UN-Leitprinzipien mit ihren drei Säulen umgesetzt werden: Das sind die staatliche Verpflichtung, die Menschenrechte gegen Verletzungen Dritter zu schützen (protect), die Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren (respect), und schließlich der Zugang der Opfer zu effektiven Beschwerde- und Abhilfemaßnahmen gerichtlicher und nicht-gerichtlicher Art (remedy). Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Leitprinzipien zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat das noch nicht getan.

Exportkreditgarantien und Rüstungsexport

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass sich auch die Außenwirtschaftsförderung an den Menschenrechten orientiert. Bei der Vergabe von Hermesdeckungen werden z. B. ab einem bestimmten Auftragsvolumen Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeleitet. Bei Großaufträgen wie dem Bau von Staudämmen oder Kraftwerken werden zwar Umsiedlungsfragen oder die Folgen für die indigene Bevölkerung geprüft. Eine systematische menschenrechtliche Verträglichkeitsprüfung vor der Vergabe von Exportkreditgarantien findet aber nicht statt. Dies muss sich ändern.

Auch der Export von Rüstungsgütern ist eine menschenrechtsrelevante Frage. Nach den "Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" ist die Lage der Menschenrechte im Zielland ein wichtiges Entscheidungskriterium. Jüngste Entscheidungen der Bundesregierung über Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien missachten diese politischen Grundsätze und sind vor allem von wirtschaftlichen Interessen geleitet. Wir fordern für die Zukunft rechtsverbindliche Regelungen, strengere Anwendungen und mehr Transparenz in der Rüstungsexportpolitik sowie die Beteiligung des Bundestages.



Mehr Rechte für Frauen und Kinder

Frauen und Kinder sind die Hauptleidtragenden in militärischen Konfliktsituationen. Auch deshalb plädieren wir dringend für eine Politik der Konfliktprävention, die Gewalt, Vertreibung und Tod vermeiden hilft. Wenn dies aber nicht gelingt, muss alles dafür getan werden, damit Frauen vor (sexueller) Gewalt geschützt und in die Suche nach einer Friedensregelung eingebunden werden. Ihre Sicht der Dinge ist bei den Meinungsführern oft nicht gefragt. Damit sich das ändert, stellt die UN-Resolution "Frauen Frieden, Sicherheit" Empfehlungen für die politische Teilhabe von Frauen auf. Für die konsequente Umsetzung der Resolution haben wir uns in mehreren parlamentarischen Initiativen stark gemacht.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat hat die Bundesregierung die Leidenszeit ausgerechnet jener Frauen erhöht, die sich in einer Zwangsehe oder einer gewalttätigen Ehe befinden. Wir lehnen die Erhöhung der Ehebestandszeit von zwei auf drei Jahre entschieden ab. Erst danach ist ein vom hier lebenden Ehepartner unabhängiges Aufenthaltsrecht erhältlich. Dies wollen wir im Sinne der Opfer ändern.

Seit Jahren hat sich die SPD-Bundestagsfraktion für die Rücknahme der Vorbehalte der UN-Kinderrechtskonvention eingesetzt. Dies ist nun endlich geschehen. Umso enttäuschender ist die fehlende innerstaatliche Umsetzung durch die Bundesregierung. Minderjährige Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren bleiben weiterhin benachteiligt. Sie werden im deutschen Asylrecht wie Erwachsene behandelt und nicht wie Kinder, die sie im Sinne der Konvention sind.

Mehr Solidarität in der EU-Flüchtlingspolitik

Auf dem Weg in die Europäische Union sind bereits Tausende von Flüchtlingen gestorben, die meisten im Meer ertrunken. Dies dürfen wir nicht länger zulassen. Es widerspricht allen menschenrechtlichen und humanitären Standards. Und jene Flüchtlinge, die es geschafft haben, die EU-Außengrenzen zu überwinden, müssen in Europa die Chance auf ein faires Asylverfahren erhalten.

Nach Deutschland kommen vergleichsweise wenige Flüchtlinge. Die Hauptlast tragen die südlichen Anrainerstaaten. Wir fordern mehr Solidarität unter den EU-Mitgliedsstaaten und eine gerechtere Lastenverteilung. Mit der Ausweitung des UNHCR-Aufnahmeprogramms für Flüchtlinge (Re-settlement) könnte Deutschland ein ermutigendes humanitäres Signal geben. Bislang hat es sich nur zur Aufnahme von 300 Personen innerhalb von drei Jahren bereit erklärt.

Menschenrechte glaubwürdig umsetzen

Leitlinie unserer Politik

EINE FRIEDLICHE, FREIE UND GERECHTE WELTORDNUNG



WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
TEXT UND REDAKTION: INGE KLOSTERMEIER | STAND: AUGUST 2013
FOTOS: © KLAUS VHYNALEK (TITEL), BILDERBOX.COM (S. 2, 5, 7/8)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENST AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.